

Strompreise 2026

Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft (HGL)
gültig ab 1. Januar 2026



Energie

| | |
|--------------|---------|
| Arbeitspreis | Rp./kWh |
|--------------|---------|

| | | |
|-------|-------|-------|
| 11.80 | 12.70 | 13.30 |
|-------|-------|-------|

Netznutzung

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Arbeitspreis | Rp./kWh |
| Grundpreis | CHF/Monat und Zähler |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp./kWh |
| Stromreserve des Bundes | Rp./kWh |
| Solidarisierte Kosten | Rp./kWh |

| |
|-------|
| 12.20 |
| 5.00 |
| 0.27 |
| 0.41 |
| 0.05 |

Messtarif

| | |
|-------------------|----------------------|
| Direktmessung | CHF/Monat und Zähler |
| Wandermessung | CHF/Monat und Zähler |
| virtuelle Messung | CHF/Monat und Zähler |

| |
|-------|
| 5.00 |
| 20.00 |
| 2.00 |

Abgaben

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Förderabgabe KEV | Rp./kWh |
| Schutz von Gewässern und Fischen | Rp./kWh |
| Abgabe ans Gemeinwesen | CHF/Monat und Zähler |

| |
|------|
| 2.20 |
| 0.10 |
| 3.40 |

Stromkosten für einen Haushalt mit einem Verbrauch von 4'500 kWh gemäss H4-Profil der Elcom: 30.60 Rp./kWh

Kundengruppe

Das Preisblatt gilt für Kunden in der Grundversorgung mit einem jährlichen Strombezug von weniger als 100'000 kWh.

Netznutzung & Grundpreis

Die Netznutzung enthält neben dem Arbeitspreis auch die Netzverluste. Der Grundpreis, die Systemdienstleistungen, die Stromreserve und die Solidarisierten Kosten sind Teil der Netznutzung.

Messtarif

Der Messtarif beinhaltet alle Kosten der GWR für die Messinfrastruktur und Erfassung der Messungen.

Die Differenzierung der Messtarife richtet sich nach der Art der Messung (Direktmessung, Wandermessung).

Der Messtarif wird pro physikalischer bzw. virtueller Messstelle erhoben und wird in der Abrechnung gesondert von der Netznutzung dargestellt.

Eine virtuelle Messstelle ist ein kalkulatorischer Zusammenschluss verschiedener Messwerte und Zeitreihen (z.B. bei (virtuellen) Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch oder lokalen Elektrizitätsgemeinschaften).

Mehrwertsteuer

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Stromprodukte

Die Gemeindewerke Rüti bieten drei verschiedene Stromprodukte an, welche sich anhand der Herkunft des Stroms und im Preis unterscheiden. Das Standardprodukt ist GWR Wasserenergie. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.gwrueti.ch/strompreise.

Abgabe ans Gemeinwesen

Die Abgabe ans Gemeinwesen gilt für die Kundschaft in Rüti.

Tarifzeiten

Es gilt ein Einheitstarif rund um die Uhr.

Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität und die Netzanschlussbedingungen für Elektrizität der Gemeindewerke Rüti.

Wohnungswechsel sind spätestens drei Werktage im Voraus schriftlich anzumelden.

Strompreise 2026

Hochspannungs-Sammeltarif (HS)
gültig ab 1. Januar 2026

Energie

| | |
|--------------|---------|
| Arbeitspreis | Rp./kWh |
|--------------|---------|

Netznutzung

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Arbeitspreis | Rp./kWh |
| Leistung | CHF/kW und Monat |
| Grundpreis | CHF/Monat und Zähler |
| Blindstrom | Rp./kVarh |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp./kWh |
| Stromreserve des Bundes | Rp./kWh |
| Solidarisierte Kosten | Rp./kWh |

Messtarif

| | |
|-------------------|----------------------|
| Standardmessung | CHF/Monat und Zähler |
| virtuelle Messung | CHF/Monat und Zähler |

Abgaben

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Förderabgabe KEV | Rp./kWh |
| Schutz von Gewässern und Fischen | Rp./kWh |
| Abgabe ans Gemeinwesen | CHF/Monat und Zähler |

Kundengruppe

Das Preisblatt gilt für Industrie- und Gewerbebetriebe mit eigener Trafostation und einem Jahresverbrauch von über 100'000 kWh im Netz der Gemeindewerke Rüti.

Netznutzung & Grundpreis

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Arbeitspreis auch die Netzverluste. Der Grundpreis, die Leistung, der Blindstrom, die Systemdienstleistungen, die Stromreserve und die Solidarisierten Kosten sind Teil der Netznutzung.

Messtarif

Der Messtarif beinhaltet alle Kosten der GWR für die Messinfrastruktur und Erfassung der Messungen.

Der Messtarif wird pro physikalischer bzw. virtueller Messstelle erhoben und wird in der Abrechnung gesondert von der Netznutzung dargestellt.

Eine virtuelle Messstelle ist ein kalkulatorischer Zusammenschluss verschiedener Messwerte und Zeitreihen (z.B. bei (virtuellen) Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch, lokalen Elektrizitätsgemeinschaften oder Marktkunden).



| | | |
|-------|-------|-------|
| 10.85 | 11.75 | 12.35 |
| 4.00 | | |
| 14.00 | | |
| 5.00 | | |
| 4.10 | | |
| 0.27 | | |
| 0.41 | | |
| 0.05 | | |
| 42.00 | | |
| 2.00 | | |
| 2.20 | | |
| 0.10 | | |
| 3.40 | | |

Mehrwertsteuer

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Stromprodukte

Die Gemeindewerke Rüti bieten drei verschiedene Stromprodukte an, welche sich anhand der Herkunft des Stroms und im Preis unterscheiden. Das Standardprodukt ist GWR Wasserenergie. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.gwrueti.ch/strompreise.

Abgabe ans Gemeinwesen

Die Abgabe ans Gemeinwesen gilt für die Kundschaft in Rüti.

Tarifzeiten

Es gilt ein Einheitstarif rund um die Uhr.

Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität und die Netzanschlussbedingungen für Elektrizität der Gemeindewerke Rüti.

Strompreise 2026

Niederspannungs-Sammeltarif (NS)
gültig ab 1. Januar 2026

Energie

| | |
|--------------|---------|
| Arbeitspreis | Rp./kWh |
|--------------|---------|

Netznutzung

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Arbeitspreis | Rp./kWh |
| Leistung | CHF/kW und Monat |
| Grundpreis | CHF/Monat und Zähler |
| Blindstrom | Rp./kVarh |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp./kWh |
| Stromreserve des Bundes | Rp./kWh |
| Solidarisierte Kosten | Rp./kWh |

Messtarif

| | |
|-------------------|----------------------|
| Direktmessung | CHF/Monat und Zähler |
| Wandermessung | CHF/Monat und Zähler |
| virtuelle Messung | CHF/Monat und Zähler |

Abgaben

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Förderabgabe KEV | Rp./kWh |
| Schutz von Gewässern und Fischen | Rp./kWh |
| Abgabe ans Gemeinwesen | CHF/Monat und Zähler |

Kundengruppe

Das Preisblatt gilt für Industrie- und Gewerbebetriebe ohne eigene Trafostation mit Leistungsmessung und einem Jahresverbrauch von über 100'000 kWh im Netz der Gemeindewerke Rüti.

Netznutzung & Grundpreis

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben dem Arbeitspreis auch die Netzverluste. Der Grundpreis, die Leistung, der Blindstrom die Systemdienstleistungen, die Stromreserve und die Solidarisierten Kosten sind Teil der Netznutzung.

Messtarif

Der Messtarif beinhaltet alle Kosten der GWR für die Messinfrastruktur und Erfassung der Messungen. Die Differenzierung der Messtarife richtet sich nach der Art der Messung (Direktmessung, Wandlermessung).

Der Messtarif wird pro physikalischer bzw. virtueller Messstelle erhoben und wird in der Abrechnung gesondert von der Netznutzung dargestellt. Eine virtuelle Messstelle ist ein kalkulatorischer Zusammenschluss verschiedener Messwerte und Zeitreihen (z.B. bei (virtuellen) Zusammenschlüssen zum



| | | |
|-------|-------|-------|
| 10.85 | 11.75 | 12.35 |
| | 5.30 | |
| | 15.00 | |
| | 5.00 | |
| | 4.10 | |
| | 0.27 | |
| | 0.41 | |
| | 0.05 | |
| | 5.00 | |
| | 20.00 | |
| | 2.00 | |
| | 2.20 | |
| | 0.10 | |
| | 3.40 | |

Eigenverbrauch, lokalen Elektrizitätsgemeinschaften oder Marktkunden).

Mehrwertsteuer

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Stromprodukte

Die Gemeindewerke Rüti bieten drei verschiedene Stromprodukte an, welche sich anhand der Herkunft des Stroms und im Preis unterscheiden. Das Standardprodukt ist GWR Wasserenergie. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.gwrueti.ch/strompreise.

Abgabe ans Gemeinwesen

Die Abgabe ans Gemeinwesen gilt für die Kundschaft in Rüti.

Tarifzeiten

Es gilt ein Einheitstarif rund um die Uhr.

Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität und die Netzanschlussbedingungen für Elektrizität der Gemeindewerke Rüti.

Strompreise 2026

Baustrom

gültig ab 1. Januar 2026

| | | Baustrom |
|----------------------------------|----------------------|----------|
| Energie | | |
| Arbeitspreis | Rp./kWh | 11.80 |
| Netz | | |
| Arbeitspreis | Rp./kWh | 12.20 |
| Grundpreis | CHF/Monat und Zähler | 5.00 |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp./kWh | 0.27 |
| Stromreserve des Bundes | Rp./kWh | 0.41 |
| Solidarisierte Kosten | Rp./kWh | 0.05 |
| Messtarif | | |
| Standardmessung | CHF/Monat und Zähler | 42.00 |
| Abgaben | | |
| Förderabgabe KEV | Rp./kWh | 2.20 |
| Schutz von Gewässern und Fischen | Rp./kWh | 0.10 |
| Abgabe ans Gemeinwesen | CHF/Monat und Zähler | 3.40 |

Kundengruppe

Das Preisblatt gilt für Kunden die eine temporäre Stromversorgung benötigen, beispielsweise für Baustellen, Feste, Events, etc.

Netznutzung & Grundpreis

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste. Der Grundpreis, die Systemdienstleistungen, die Stromreserve und die Solidarisierten Kosten sind Teil der Netznutzung.

Messtarif

Der Messtarif beinhaltet alle Kosten der GWR für die Messinfrastruktur und Erfassung der Messungen.

Abgabe ans Gemeinwesen

Die Abgabe ans Gemeinwesen gilt für die Kundschaft in Rüti.

Tarifzeiten

Es gilt ein Einheitstarif rund um die Uhr.

Installationskosten

Die Kosten für einen Baustromanschluss setzen sich wie folgt zusammen:

| Installationskosten | | |
|---------------------------------|-----|--------------|
| Montage Anschlusskasten | CHF | 300.00 |
| Demontage und evtl. Reparaturen | CHF | nach Aufwand |
| Anschluss Baustromverteiler | CHF | nach Aufwand |
| Durchführung Schlusskontrolle | CHF | nach Aufwand |
| Abnahmekontrolle | CHF | nach Aufwand |

Mehrwertsteuer

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Anmeldung

Die Anmeldung muss spätestens 10 Tage vor dem gewünschten Anschlussstermin eingereicht werden.

Dauer

Der Baustromtarif gilt bis der definitive Netzanschluss erstellt und der Baustromkasten demontiert wurde.

Demontage

Der Abbau des Bauanschlusskastens muss mindestens 5 Arbeitstage vor gewünschtem Abbautermin schriftlich (E-Mail: strom@gwrueti.ch) gemeldet werden. Nicht gemeldete Arbeiten können Mehrkosten verursachen.

Anschluss & Zuleitung

Der Baustromkasten wird von den Gemeindewerken Rüti geliefert und angeschlossen. Die Zuleitung zur Baustelle organisiert und bezahlt der Bauherr. Schäden durch falsche Montage gehen zur Lasten des Erstellers. Zuleitungen dürfen nicht an Kandelabern befestigt werden. Ebenfalls dürfen keine Rohre der Gemeindewerke Rüti für Zuleitungen verwendet werden.

Installationen

Installationen müssen nach den gültigen Vorschriften (NIV/NIN) erfolgen.

Wenn ein anderes Installationsunternehmen den Anschluss macht, muss dieses vorher eine Installationsanzeige mit allen Verbrauchern bei den Gemeindewerken Rüti einreichen.

Energielieferung & Kosten

Die Energielieferung und die Entstehung beginnt mit Anschluss des Baustromkastens und endet mit dem Abbau.

Die Elektrizität wird zum Einheitstarif abgerechnet. Der Grundpreis und die Messkosten fallen auch bei keinem Bezug von Elektrizität an.

Jede Messstelle wird separat abgerechnet.

Sicherheitskontrollen

Nach Inbetriebnahme ist sofort eine Schlusskontrolle mit Sicherheitsnachweis (SK SiNa) notwendig. Diese muss innerhalb von 30 Tagen nach Inbetriebnahme eingereicht werden. Innerhalb von 6 Monaten nach der Inbetriebnahme muss eine unabhängige Abnahmekontrolle mit Sicherheitsnachweis (AK SiNa) erfolgen. Fehlen die Nachweise, kann die Stromzufuhr sofort durch die Gemeindewerke Rüti unterbrochen werden.

Störungen

Verursachen Geräte unzulässige Netzstörungen, können die Gemeindewerke Rüti auf Kosten des Kunden Massnahmen verlangen oder die Stromzufuhr unterbrechen.

Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität und die Netzanschlussbedingungen für Elektrizität der Gemeindewerke Rüti.

Strompreise 2026

Gemeinschaftsantenne
gültig ab 1. Januar 2026

| | | Gemeinschaftsantenne |
|----------------------------------|---------|----------------------|
| Energie | | |
| Arbeitspreis | Rp./kWh | 11.80 |
| Netz | | |
| Arbeitspreis | Rp./kWh | 12.20 |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp./kWh | 0.27 |
| Stromreserve des Bundes | Rp./kWh | 0.41 |
| Solidarisierte Kosten | Rp./kWh | 0.05 |
| Abgaben | | |
| Förderabgabe KEV | Rp./kWh | 2.20 |
| Schutz von Gewässern und Fischen | Rp./kWh | 0.10 |

Kundengruppe

Die Preise für die Energie und Netznutzung gelten für die Gemeinschaftsantennen auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

Netznutzung & Grundpreis

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben dem Arbeitspreis auch die Netzverluste. Der Grundpreis, die Systemdienstleistungen, die Stromreserve und die Solidarisierten Kosten sind Teil der Netznutzung.

Mehrwertsteuer

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Tarifzeiten

Es gilt ein Einheitstarif rund um die Uhr.

Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität und die Netzanschlussbedingungen für Elektrizität der Gemeindewerke Rüti.

Strompreise 2026

Strassenbeleuchtung
gültig ab 1. Januar 2026

| | | Strassenbe- leuchtung |
|----------------------------------|----------------------|--------------------------|
| Energie | | |
| Arbeitspreis | Rp./kWh | 11.80 |
| Netz | | |
| Arbeitspreis | Rp./kWh | 8.90 |
| Unterhaltskosten konventionell | Rp./kWh | 14.50 |
| Unterhaltskosten LED | Rp./kWh | 47.90 |
| Systemdienstleistungen Swissgrid | Rp./kWh | 0.27 |
| Stromreserve des Bundes | Rp./kWh | 0.41 |
| Solidarisierte Kosten | Rp./kWh | 0.05 |
| Abgaben | | |
| Förderabgabe KEV | Rp./kWh | 2.20 |
| Schutz von Gewässern und Fischen | Rp./kWh | 0.10 |
| Abgabe ans Gemeinwesen | CHF/Monat und Zähler | 3.40 |

Kundengruppe

Die Preise für die Energie und Netznutzung gelten für die Strassenbeleuchtung auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

Netznutzung & Grundpreis

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben dem Arbeitspreis auch die Netzverluste. Die Unterhaltskosten, die Systemdienstleistungen, die Stromreserve und die Solidarisierten Kosten sind Teil der Netznutzung.

Mehrwertsteuer

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Tarifzeiten

Es gilt ein Einheitstarif rund um die Uhr.

Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität und die Netzanschlussbedingungen für Elektrizität der Gemeindewerke Rüti.

Rückerstattungstarife 2026

Für Energiespeicher mit Endverbrauch
gültig ab 1. Januar 2026

| | | Arbeitspreis | davon Netznutzung |
|---|---------|--------------|----------------------|
| Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft (HGL) | Rp./kWh | 15.23 | 12.20 |
| Niederspannungs-Sammeltarif (NS) | Rp./kWh | 8.33 | 5.30 |
| Hochspannungs-Sammeltarif (HS) | Rp./kWh | 7.03 | 4.00 |

Kundengruppe

Speicher mit Endverbrauch bezahlen Netznutzungstarife. Für die Energiemenge, die aus dem Verteilnetz bezogen und zu einem späteren Zeitpunkt durch die Entladung eines Energiespeichers ins Verteilnetz eingespiesen wurde, kann eine Rückerstattung der gezahlten Netznutzung beantragt werden.

Die Höhe der Rückerstattung orientiert sich am Tarif des Bezuges. Nicht relevant ist, mit welcher Energie der Energiespeicher geladen wurde.

Der Rückerstattungstarif setzt sich aus den Kosten der Netznutzung am Ort der Einspeisung sowie den Kosten für die Systemdienstleistungen, für die Stromreserve, für die solidarisierten Kosten, für die Förderabgabe KEV und für den Schutz von Gewässern und Fischen zusammen. Detaillierte Angaben zu den Kosten finden Sie auf unseren Tarifblättern unter www.gwrueti.ch/strompreise.

Die Rückerstattungstarife gelten ausschliesslich für Endkundinnen und Endkunden auf der Nieder- und Mittelspannung mit den oben aufgeführten Netztarifen.

Messung

Zur Bestimmung der relevanten Energiemenge für eine Rückerstattung können je nach Verwendung des Speichers und unter Berücksichtigung der technischen Anschlusssituation zusätzliche intelligente Messsysteme erforderlich sein. Die Messtarife für die benötigten Zähler werden entsprechend in Rechnung gestellt. Die genauen Messtarife können Sie den Tarifblättern unter www.gwrueti.ch/strompreise entnehmen.

Mehrwertsteuer

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität und die Netzanschlussbedingungen für Elektrizität der Gemeindewerke Rüti.

Mutationen sind spätestens drei Werktage im Voraus schriftlich anzumelden.